

Zwischen der

Firma

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und dem

Angestelltenbetriebsrat

.....

(im Folgenden Betriebsrat genannt)

wird folgende

BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE AUSNAHME VON DER FEIERTAGSRUHE

gemäß § 8 Ziffer 3 des Kollektivvertrages für Angestellte der Speditons- und Lagereibetriebe Österreichs abgeschlossen:

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Angestellten des Betriebes.

2. Während der Feiertagsruhe gemäß § 7 Arbeitsruhegesetz (ARG) dürfen, ausgenommen an Feiertagen, die auf einen Sonntag fallen sowie am 25.12. und 1.1., folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Planung und Disposition bei der Abwicklung von Kundenaufträgen im internationalen Verkehr, soweit die damit zusammenhängenden Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind.

3. Für jede während der Feiertagsruhe geleistete Arbeitsstunde gebührt über das Entgelt gemäß § 9 Abs 5 ARG hinaus ein Zuschlag, welcher nicht in Geld sondern in Freizeit abzugelten ist. Für Feiertagsarbeit ab zwei Stunden gebührt ein Zuschlag von 50%. Beträgt die Arbeitsleistung am Feiertag weniger als zwei Stunden, gebührt Freizeit im Ausmaß von einer Stunde.

Der Verbrauch von Freizeitguthaben aus Feiertagsarbeit ist zu vereinbaren. Diese Regelung gilt auch für All-In-BezieherInnen.

3. Diese Betriebsvereinbarung tritt am in Kraft.

....., **am**

Ort

Datum

.....

Arbeitgeber

.....

Vorsitzender des Betriebsrates